

Mythen & ihre Konsequenzen

„Vieles ist anders als Sie denken!“



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Mythos Straßenverkehr

- **Mythos 1: Auf der Straße darf nicht geritten werden!**
- **Antw.:** nach § 28 StVO darf auf der rechten Straßenseite geritten werden
- Der Reiter ist ein normaler Straßenverkehrsteilnehmer und den Fahrzeugen gleichgestellt. (§28 Abs.1 StVO)



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Straßenverkehr

- **Mythos 2 : Auf Rad- und Gehwegen darf nicht geritten werden!**
- **Antw.:** grundsätzlich darf auf Rad- und Gehwegen nicht geritten werden; wird ein Pferd geführt, gehört es ebenfalls auf die Straße, obwohl der Reiter dann Fußgänger ist; § 41 StVO
- **Ausnahme:** haben alle drei Nutzer (Rad, Wanderer, Reiter) ein Nutzungsrecht am Weg (z.B. durch Schild gekennzeichnet) => gegenseitige Rücksichtnahme; § 1 StVO



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Straßenverkehr

- **Mythos 3: Pferdeäpfel während eines Ausrittes müssen sofort entfernt werden?**
- **Antw.:** gemäß den kommunalen Satzungen haben die Gemeinden Entscheidungsbefugnis, wer für die Entfernung von Hunde- und Pferdekot zuständig ist
- in M-V: sind grundsätzlich die Gemeinden für die Straßenreinigung zuständig, mithin für die Beseitigung der Pferdeäpfel
- im Wald: Pferdeäpfel können liegen bleiben um den dort lebenden Organismen Nahrung u.a. zu ermöglichen



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Mythos Verkehrssicherungspflicht

- **Mythos 4: Nach der Entstehung eines Reit- und Fahrweges unterliegen die Gemeinden/ Landkreise einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht!**
- **Antw.:** durch die Ausweisung von öffentlichen/ privaten Wegen zur touristischen Nutzung (Reiten, Fahren, Wandern, Rad) entsteht keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht
- die vorgeschriebenen Sichtkontrollen gelten auch für die Ausweisung als touristische Infrastruktur = **kein** Mehraufwand



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Mythos Verkehrssicherungspflicht

- **Mythos 5: Die Gemeinden/ Landkreise/ Forstbehörden haben ein hohes Haftungsrisiko für Pferd & Reiter/ Fahrer aufgrund der Verkehrssicherungspflicht!**
- **im Wald**: eine Haftung besteht nur für **walduntypische** Gefahren, mit den waldtypischen Gefahren muß der Erholungssuchende (= Fußgänger, Radfahrer, Reiter) rechnen
- **in Feld und Flur**:
 - öffentliche Straße: kommunalen Schadensausgleich
 - privater Landwirt: Betriebshaftpflichtversicherung
 - private Person: Eigentümerhaftpflichtversicherung



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Kremppien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Verkehrssicherungspflicht

- Hinweis: in Dtl. gibt es keinen Versicherungsfall von Reitern/ Fahrern



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Strandreiten

- **Mythos 6: Reiter/ Fahrer & Pferde gehören nicht an den Strand!**
- Unterscheidung in den Küstengebieten nach:
 - **ganzjährige** Strandabschnitte: Stolper Ort (bei Stuthof)
Börgerende
 - **saisonale** Strandabschnitte: vom 15.09. bis 15.04.
Ausnahme: Feiertage
 - **gesperrte** Strandabschnitte: Seebrücken, Nationalparks



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Mythos Reit- und Fahrwege

- **Mythos 7: Reit- und Fahrwege entstehen am PC und nicht durch Inaugenscheinnahme der tatsächlichen Gegebenheiten!**
- **Antw.:** die Gemeinden, Landkreise sind von der Mitarbeit der Reiter/ Fahrer abhängig



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Mythos Reit- und Fahrwege

- **Fakt** ist, dass die FörderRL für die Ausschilderung touristischer Infrastruktur (Reit- und Fahrwege) im Jahr 2013 endet
- **Fakt** ist, dass das LWaldG eine Beschilderung für Reit- und Fahrwege fordert
- **Fakt** ist, dass das LNatschG das Reiten auf trittsicheren Wegen gestattet
- **Fakt** ist, dass Reiter/ Fahrer jederzeit öffentliche Straßen benutzen dürfen
- **Fakt** ist, dass Verbindungen zwischen den Reit- und Fahrwegen im Wald u in Feld und Flur geschaffen werden müssen
- **Fakt** ist, dass ohne Beschilderung ein gelenkter Reittourismus mit Ortsunkundigen unmöglich ist



Projekt „Reiten in M-V“

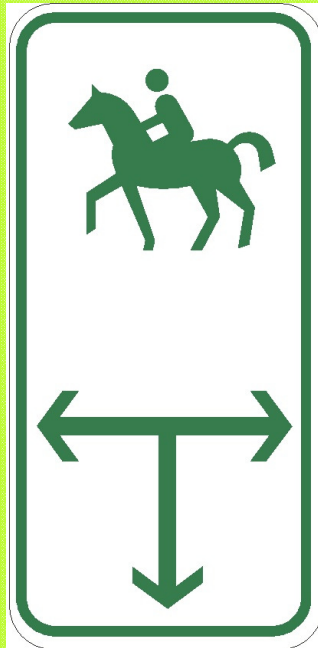


Projektleitung
Claudia Krempien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Reit- und Fahrwege

- **Wille:** einheitliche Beschilderung im Land
- Anforderungen an die Beschilderung hinsichtlich des Aussehens



Nicht mehr erwünscht

förderfähige Beschilderung



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien

www.reiten-in-mv.de

Mythos Reit- und Fahrwege

- Förderung von Investitionen zur Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur
- **Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)**
- **Antragsberechtigte:**
- Gemeinden, Gemeindeverbände bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Nettoausgaben
- natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- pro Jahr insgesamt (Reiten, Rad, Wandern) 2,4 Mio Euro eingestellt



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de

Kontakt Daten:

Projekt „Reiten in M-V“
Frau Claudia Krempien

Tel.: 038208 – 60672

Fax.: 038208 – 60673

eMail: landurlaub.krempien@m-vp.de

Internet: www.reiten-in-mv.de



Projekt „Reiten in M-V“



Projektleitung
Claudia Krempien



www.reiten-in-mv.de